

Verbündete in Zeiten knapper Kassen – Der kommunale Archivverbund Herscheid-Lüdenscheid-Schalksmühle

von Tim Begler und Nina Koch

Vorgeschichte und Entwicklung

Mit dem Inkrafttreten des ersten nordrhein-westfälischen Archivgesetzes vom 19. Mai 1989 wurden auch die Kommunen in NRW dazu verpflichtet, für ihr Archivgut in eigener Verantwortung Sorge zu tragen. Der § 10 des neuen Gesetzes bot den Gemeinden dazu drei Möglichkeiten. Neben der Gründung eigener oder gemeinschaftlicher Archive räumte § 10 Abs. 2c auch die Möglichkeit zur Verwahrung des Archivgutes in einem anderen öffentlichen Archiv ein. Davon machten vor allem viele der kleineren Gemeinden im Märkischen Kreis Gebrauch und schlossen um 1990 Depositaverträge mit dem Kreisarchiv des Märkischen Kreises in Altena ab. Das bis dahin angefallene Archivgut wurde als Depositum im Kreisarchiv betreut und im Laufe der Jahre zumindest teilweise erschlossen. Auch die Benutzung fand in den Räumen des Kreisarchivs statt. Neu hinzukommende Altakten wurden zunächst in Altregistrierturen vor Ort aufbewahrt. Die Depositaverträge waren auf 25 bis 30 Jahre befristet.

2009 teilte der Märkische Kreis den betroffenen Gemeinden mit, dass er von einer Verlängerung dieser Depositaverträge Abstand nehmen wolle. Für eine ganze Reihe von Gemeinden stellte sich deshalb die Frage nach einer Anschlusslösung.

In dieser Situation bot die Stadt Lüdenscheid ihre Hilfe an. In Lüdenscheid gab es bereits seit 1966 ein hauptamtlich besetztes Stadtarchiv, das 2006 in ein neues Gebäude gezogen war. Aufgrund erheblicher Bearbeitungsrückstände bestanden hier Planungen, eine Diplomkraft, befristet für zwei Jahre, zur Rückstandsaufarbeitung einzustellen. Es stellte sich jedoch schnell heraus, dass das Stadtarchiv Lüdenscheid auch mit dem vergleichsweise neuen Gebäude und der auf zwei Jahre befristeten Unterstützung durch eine Fachkraft weder räumlich noch personell in der Lage sein würde, die bisherige Rolle des Kreisarchivs einfach zu übernehmen.

Von den betroffenen Kommunen meldeten die Gemeinden Herscheid und Schalksmühle konkretes Interesse an einer Lösung mit Unterstützung durch das Stadtarchiv Lüdenscheid an. Es wurde daher eine Arbeitsgruppe bestehend aus hochrangigen Vertreterinnen der beiden Gemeinden und dem Leiter des Stadtarchivs Lüdenscheid eingerichtet. Bei beiden Gemeinden bestand großes Interesse daran, die eigenen Archivalien räumlich in der eigenen Gemeinde unterzubringen und durch das Fachpersonal des Stadtarchivs Lüdenscheid betreuen zu lassen. Allen Beteiligten war sehr schnell klar, dass es sich um eine dauerhafte Aufgabe handeln würde, die dementsprechend einer dauerhaften Lösung bedurfte. Gleichwohl wurde ein Probe-

betrieb über fünf Jahre vereinbart, um zu prüfen, ob die gefundene Lösung tragen würde. Das Profil der in Lüdenscheid geplanten Stelle wurde entsprechend abgeändert: die Befristung wurde auf fünf Jahre verlängert, die einzustellende Fachkraft sollte etwa mit der Hälfte der Stelle die Rückstände im Stadtarchiv abbauen und mit dem restlichen Stundenkontingent die neu zu schaffenden Gemeindearchive betreuen.

Mit diesen Vorgaben wurde ein Kooperationsvertrag ausgearbeitet und eine Stellenausschreibung abgefasst, die Einstellung der Fachkraft sollte zum 1.10.2011 erfolgen und zu diesem Zeitpunkt der Archivverbund gegründet werden. Leider fand sich im folgenden Bewerbungsverfahren jedoch kein geeigneter Bewerber. Da der Bewerberpool in diesem Segment bekanntlich sehr überschaubar ist, entschieden sich die Beteiligten einvernehmlich, die Ausschreibung – und damit auch die Gründung des Archivverbundes – um ein Jahr zu verschieben.

Die Vorstellungsgespräche im Sommer 2012 verliefen positiv und zum 1.10.2012 konnte die heutige Stelleninhaberin ihre Tätigkeit bei der Stadt Lüdenscheid aufnehmen. Folgerichtig wurde auch der Archivverbund Herscheid-Lüdenscheid-Schalksmühle an diesem Tage ins Leben gerufen. Der zugrundeliegende Kooperationsvertrag war, wie erwähnt, zunächst auf fünf Jahre befristet.

Rechtliche Grundlage – der Kooperationsvertrag

Im Kooperationsvertrag ist in der Präambel zunächst niedergelegt, welchen Zweck die Kooperation hat. Dabei war es den Beteiligten wichtig festzuhalten, dass es sich dabei um eine dauerhaft von den Kommunen zu erfüllende Aufgabe handelt, sich die Befristung also lediglich auf die hier gefundene Lösung bezieht, keineswegs auf den Zweck an sich. Ebenso ist die Beschäftigung einer Diplomfachkraft und damit eine qualifizierte Betreuung der Archive festgelegt.

Die folgenden einzelnen Punkte bzw. Paragraphen des Kooperationsvertrages beschäftigen sich mit den praktischen Fragen der Kooperation, so der Aufteilung der Arbeitszeit der eingestellten Archivkraft (je 9/39 sind in den kleineren Kommunen abzuleisten) sowie die an die Stadt Lüdenscheid zu leistende Kostenerstattung, die dieser Aufteilung folgt (bezogen auf die Bruttopersonalkosten der Stadt Lüdenscheid, Fortbildungskosten, etc.). Ferner gibt es Regelungen für Urlaubs- Krankheits- oder sonstige Fehlertage, eine Regelung der Weisungsbefugnis (Federführung liegt bei der Leitung des Stadtarchivs Lüdenscheid, die sich im Zweifel mit den beteiligten Kommunen ins Benehmen

setzt) und auch die Beschaffung von Arbeitsmaterial, etc. ist berücksichtigt.¹

Praktische Umsetzung

Da eine Unterbringung der Archive der beiden Gemeinden Herscheid und Schalksmühle in den Räumen des Stadtarchivs Lüdenscheid aus Platzgründen nicht möglich und auch nicht erwünscht war, wurde in beiden Kommunen jeweils im Rathaus ein eigenes Archiv eingerichtet. Hierzu wurden mit Unterstützung des LWL-Archivamts für Westfalen Räumlichkeiten im Keller (Herscheid) bzw. auf dem Dachboden (Schalksmühle) als Magazin hergerichtet und jeweils ein Büro, das gleichzeitig als Benutzerraum dienen sollte, bereitgestellt.

Mit der räumlichen Trennung der Archive voneinander ist zwar ein größerer organisatorischer Aufwand verbunden, doch fördert diese Trennung gleichzeitig die Konzentration auf das jeweilige Archiv. Dadurch fällt die Einhaltung der jedem Archiv zustehenden Stundenkontingente leichter, und es wird kein Archiv vernachlässigt.

Die räumliche Trennung der Archive brachte gleichzeitig eine feste zeitliche Aufteilung mit sich. Nach Rücksprache mit den beteiligten Kommunen ist die zuständige Archivarin montags, mittwochs und freitags in Lüdenscheid, dienstags in Schalksmühle und donnerstags in Herscheid tätig. In begründeten Fällen ist jedoch ein Tausch möglich. Ferner sind in allen beteiligten Kommunen auch die Kontaktdaten der anderen Archive hinterlegt.

Eine feste zeitliche Aufteilung der Stundenkontingente erwies sich als sinnvoll und notwendig, da in Herscheid und Schalksmühle feste Öffnungszeiten für die Benutzung der Archive eingerichtet werden sollten. Die Festlegung auf einzelne Tage führt zwar zu einer geringeren Flexibilität bei der Benutzung, da diese in der Regel nur an dem Tag erfolgen kann, an dem die Archivarin vor Ort ist, doch konnten hier bisher immer Lösungen im Sinne der Benutzer gefunden werden. Weiterhin dient die zeitliche Festlegung einer besseren Orientierung der Kollegen in den jeweiligen Verwaltungen, die so genau wissen, wann die Ansprechpartnerin für das Archiv vor Ort ist.

Da die Gemeinden Herscheid und Schalksmühle bis Oktober 2012 nie ein eigenes Archiv unterhalten hatten, mussten die Archive der beiden Gemeinden zunächst von Grund auf neu aufgebaut werden. Im Rahmen dieser Aufbauarbeit wurden das neue Archiv und seine Aufgaben auch den Kollegen in der jeweiligen Verwaltung vorgestellt, um von Anfang an eine gute Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Archiv zu gewährleisten. Außerdem wurde frühzeitig der Kontakt zu den örtlichen Geschichts- und Heimatvereinen gesucht. Dies geschah zum einen, um die neuen Archive auch bei diesen und allgemein in der Bevölkerung bekannt zu machen und zum anderen, um eventuelle (Interessen-)Konflikte zu vermeiden. So unterhält zum Beispiel der Verein für Geschichte und Heimatpflege in der Gemeinde Schalksmühle e. V. ein eigenes Archiv mit einem umfangreichen Bestand an Sammlungsgut, weshalb das

kommunale Archiv derzeit kaum Sammlungsgut verwahrt und an dieser Stelle versucht, eine Konkurrenz zum Geschichtsverein nach Möglichkeit zu vermeiden.

Die Zusammenarbeit der Archive sowohl mit den Verwaltungen als auch mit den Geschichts- und Heimatvereinen hat sich bisher sehr gut entwickelt. Ein wesentlicher Faktor für diese gute Zusammenarbeit ist sicher auch die stets vorhandene Unterstützung der Archive und ihrer Belange durch die Bürgermeister und jeweiligen Vorgesetzten in den Kommunen.

Im Sommer 2013 konnten schließlich die Unterlagen aus dem Kreisarchiv in Altena nach Herscheid und Schalksmühle zurück geholt werden. Da ein Teil der Unterlagen bereits in Altena erschlossen worden war, verfügten beide Archive nun neben den bereits vorher von den Standesämtern übernommenen Personenstandsunterlagen über sofort benutzbare Archivalien. Daher erfolgte kurz darauf im September bzw. Oktober 2013 auch die offizielle Eröffnung der beiden Archive für die Benutzung. Weiterhin wurde im gleichen Jahr der Archivverbund zu einem Notfallverbund erweitert und wurden mit finanzieller Unterstützung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) Notfallmaterialien angeschafft.

Da sich die Archive in Herscheid und Schalksmühle in der Zwischenzeit durchaus positiv entwickelt haben und sämtliche Beteiligten mit dieser Form der interkommunalen Zusammenarbeit sehr zufrieden sind, wurden schließlich zum 1. Juli 2015 sowohl der Kooperationsvertrag als auch der Arbeitsvertrag der zuständigen Archivarin vorzeitig entfristet.

Beurteilung

Nach gut drei Jahren kann man sagen, dass alle beteiligten Kommunen sowohl in fachlicher als auch in finanzieller Hinsicht von der Kooperation profitieren.

Ohne den Archivverbund hätten sich weder Herscheid noch Schalksmühle eine Archivfachkraft leisten können und auch die Stadt Lüdenscheid hätte ohne die Kooperation keinen zweiten Diplom-Archivar dauerhaft eingestellt. Zudem profitieren die Beteiligten von dem Erfahrungsaustausch zwischen den Archiven. So konnten zum Beispiel Herscheid und Schalksmühle bei der Erstellung ihrer Benutzungsordnung und der Gebührensatzung auf die entsprechenden Regelungen des Stadtarchivs Lüdenscheid zurückgreifen. Auch bei Fragen bezüglich der Bewertung und Erschließung von Unterlagen sowie des Umgangs mit Anfragen findet ein reger fachlicher Austausch statt.

Weiterhin führt die Zusammenarbeit zu finanziellen Einsparungen für die beteiligten Kommunen, da zum Beispiel bestimmte Materialien in größeren Mengen und somit zu günstigeren Preisen angeschafft werden können.

¹ Die Details des Vertrages können bei Interesse gern bei der Leitung des Stadtarchivs Lüdenscheid erfragt werden (Tim Begler, Stadtarchiv Lüdenscheid, E-Mail: tim.begler@luedenscheid.de).

Aber nicht nur die Kommunen und ihre Archive profitieren von der Kooperation, sondern auch die Bürger und Benutzer. Durch die Rückholung der Unterlagen aus dem Kreisarchiv in Altena nach Herscheid und Schalksmühle ist der Weg für die Benutzer aus den beiden Gemeinden nun deutlich kürzer und einfacher. Diese räumliche Nähe führt zu einer stärkeren Wahrnehmung der Archive und der darin verwahrten Unterlagen durch die Bürger der Gemeinden. Beides wirkt sich wiederum positiv auf die Benutzungszahlen aus, die in den Archiven seit 2012 stetig steigen. Da es sich bei den an dem Archivverbund Beteiligten zudem um Nachbarkommunen handelt, kommt es des Öfteren vor, dass Benutzer nicht nur in einem, sondern in mehreren der beteiligten Archive recherchieren möchten. Durch die gute Vernetzung der Archive ist hier eine bessere Beratung der Benutzer auch in Bezug auf die anderen Archive möglich.

Aus Sicht der Archivarin lässt sich schließlich sagen, dass es sich um eine sehr abwechslungsreiche und vielseitige Tätigkeit handelt, die aufgrund der räumlichen Trennung und zeitlichen Festlegung jedoch eine gute Organisation und ein gutes Zeitmanagement erfordert.

Fazit

Die naheliegenden Befürchtungen, dass sich eine Verbundlösung allenfalls auf die Haushalte der beteiligten Kommunen positiv auswirken würde, während die archivfachliche Arbeit – und damit letztlich auch die Interessen der Benutzer – auf der Strecke bleiben würden, hat sich im Falle des Archivverbundes Herscheid-Lüdenscheid-Schalksmühle nicht bewahrheitet.

Das Gegenteil ist, wie oben dargelegt, der Fall. Voraussetzung für das von allen Beteiligten als positiv bewertete Ergebnis waren verschiedene Faktoren.

Wichtig erscheint aus Sicht des Archivs zunächst, solche und ähnliche Entwicklungen als Chance zu begreifen und aktiv mit zu gestalten. Nur so ist es möglich, den fachlichen

Standpunkt klar zu artikulieren und glaubwürdig und damit letztlich erfolgreich in den Prozess einzubringen. Ohne das Wohlwollen der Verwaltungsleitungen der drei Gemeinden wäre das jedoch nicht möglich gewesen. Neben konstruktiver Mitarbeit können gute Argumente und eindeutige Zahlen helfen, sich dieses Wohlwollen zu erarbeiten. Zusätzlich ist es wichtig, einen solchen Prozess in geeigneter Weise nicht nur verwaltungsintern, sondern auch in der Öffentlichkeit zu kommunizieren – um nicht zu sagen: für die Öffentlichkeitsarbeit des Archivs zu nutzen.

Abgerundet wird das Bild im vorliegenden Fall schließlich durch die fachlich überzeugende und engagierte Einsatz der zuständigen Diplomarchivarin nach Gründung der Kooperation, in dem sicher der Hauptgrund für die schnelle und in der Sache unstrittige Entscheidung, die Stelle zu entfristen, zu suchen ist. Das Ergebnis ist schließlich auch ein großer Gewinn für die Benutzer, die sowohl von der neuen räumlichen Nähe als auch vom hohen fachlichen Niveau der Erschließung und Betreuung profitieren. Und selbst Bürger, die zumindest bisher nichts mit dem Thema Archiv zu tun hatten, zeigten sich vor allem in den neu mit Archiven ausgestatteten Kommunen hoch erfreut, dass ihr Archivgut zukünftig auch in ihrer Gemeinde vorgehalten wird. ■



Tim Begler
Stadtarchiv Lüdenscheid
tim.begler@luedenscheid.de



Nina Koch
Stadtarchiv Lüdenscheid
stadtarchiv@luedenscheid.de